

Erscheint
jeden Mittwoch u. Sonn-
abend. Bestellungen wer-
den angenommen bei al-
len Postämtern des In-
und Auslandes sowie bei
der Expedition dieses
Blattes (F. L. Wagner.)

Die Wage.

Preis bei den Fürst-
lichen u. kaiserlichen Post-
ämtern 17 Sgl. 6 Pf.
vierteljährlich.

Anzeigen werden berech-
net: unter 5 Zeilen mit
2 Gr. 6 S. von 5—10 Zeilen
5 Gr. über 10 Zeilen à 6 S.

Zeitschrift zur Besprechung der Angelegenheiten des Volkes.

Redakteure: Karl Vette, Carl Volckhausen und Otto Dresel in Detmold.

Ueber Volkssouveränität.

Volkssouveränität: heißt das Wort, welches jetzt so recht an die Tagesordnung gekommen, welches das Schlachtwort unserer Zeit, der Schlachtruf unserer Kämpfe geworden ist. Die ganze deutsche Revolution gründet sich auf den Begriff dieses Wortes. Wenn es auch nicht auf den Fahnen der Barrikaden zu lesen war: es stand mit deutlichen, flammenden Schriftzeichen auf den Stirnen der ihre Macht fühlenden Freiheitskämpfer aus den Reihen des Volks. Es ertönte aus dem Munde der begeisterten Volksredner. Vor seinem Klange senkten sich die schon gefällten Bajonette der Fürstensoldlinge, verstummten die schon geöffneten Kanonenmündungen. Dieß Wort, dieß eine Wort vernichtete mit niederschmetterndem Klange die unbefugte, angemessene Macht der Fürsten. Es ist ein inhaltsschweres Wort, dessen eigentlicher Sinn im Allgemeinen noch mehr gefühlt wird, als wirklich erkannt ist. Haltet an ihm fest, ihr, die ihr mit ungerechten Steuern bedrückt seid; ihr, die ihr unter der Wucht unerschwinglicher Forderungen und Lasten schier erliegen müßt! Halte an ihm fest, du besitzlose, verhasste bisher zur Rechtlosigkeit verdammte, Masse des Volks! Halte an ihm fest; denn auf ihm beruht deine Freiheit! Werthebige es; denn von ihm hängt die Zuerkennung deines guten Rechts ab! — Heute wollen wir uns einmal mit diesem Worte etwas näher beschäftigen.

»Souverän« ist das in das Französische umgewandelte Lateinische Wort: »supremus«, welches soviel heißt, als: »der höchste, oberste«. Im Mittelalter seit Karl dem Großen galt die römische (oder deutsche) Kaiserwürde als die höchste weltliche Macht im Abendlande. Seitdem aber in Wirklichkeit die höchste Gewalt des Kaisers mehr zurücktrat, wollten manche Regenten ihre Unterordnung nicht mehr anerkennen. Sie nahmen für sich auch eine höchste Gewalt, gleich der kaiserlichen, in Anspruch und nannten dieselbe suprematus, d. h. eben oberste Gewalt. Daraus wurde nach und nach supremitas, suzeranitas und endlich souveraineté (Souveränität), indem der König von Frankreich zuerst solche Unabhängigkeit beanspruchte. In Deutschland blieb aber der Kaiser noch immer der oberste, dem sich die andern Fürsten willig unterordneten, bis der letzte Kaiser Franz im Jahre 1806 seine Krone niederlegte. Da schloßen die deutschen Fürsten den Rheinbund, dieß schwachvolle Schutz- und Trutzbündnis unter Napoleons Oberleitung. Zufolge dieses Bundes sagten sie sich vom deutschen Reiche los und erklärten sich für souverän.

Damit sollte ein Doppeltes bezeichnet werden. Einmal erklärten sie sich für unabhängig nach Außen hin. Sie waren nun eben alle zusammen die obersten. Ein Fürst sollte nicht das Recht haben, dem andern zu befehlen und Geheße zu geben, wie es früher der deutsche Kaiser gethan hatte. Nur von Gott, von dem sie geradezu ihre unbeschränkte Macht ableiteten, wollten sie abhängig sein, d. h. also: sie wollten völlig unabhängig sein von andern weltlichen Machthabern. Sie wollten keinen über sich dulden. Für ihnen gleichberechtigt anerkannten sie viele Fürsten an, für mehr berechtigt, als sie selbst, keinen einzigen. Diese Stellung war eine rein völkerrechtliche, d. h. bezog sich auf das Verhältnis des einen Staats zu andern Staaten.

Aber auch in staatsrechtlicher Beziehung, d. h. in Beziehung auf das Verhältnis des Fürsten zum Volk in den einzelnen Staaten wurde ihre Stellung durch den angemessenen Titel »souverän« bezeichnet. Sie sagten: Wir haben die höchste Gewalt nach Außen hin, wir haben sie im Innern des Staats, dem Volk gegenüber, ebenfalls. Wer der höchste ist, ist durch nichts beschränkt. Wir sind unumschränkte Herrscher im Staate. Damals lachten sie, wenn Jemand ihre Souveränität ansah, oder ließen den kühnen Sprecher in den Kerker werfen. Jetzt hat sich das Blatt gedreht. Jetzt machen sie ernsthafte Gesichter, werden blaß und fangen an zu zittern, wenn das Wort »Volkssouveränität« mächtig empor zu ihren Thronen schallt.

Volkssouveränität heißt nach dem Obigen die oberste und unumschränkte Macht des Volks im Staate nach Außen, wie im Innern desselben. — Diese Macht steht dem Volke als ein unveräußerliches Recht zu. Ein Staat ohne Fürsten ist nicht nur sehr wohl denkbar, sondern unserer Ansicht nach ist eine Staatsverfassung ohne Fürsten die einzige, die gebildeten Völkern angemessen, wodurch die wahre Wohlfahrt Aller erreicht werden kann. Der Staat bleibt Staat auch ohne den Fürsten. Ein Staat aber ohne Volk ist ein Unding; denn der Fürst ist nicht der Staat, sondern das Volk ist der Staat. Der Fürst ohne Volk ist kein Fürst, mag er sich noch soviel diesen Namen beilegen. Der Titel »Fürst« bezeichnet ja bloß eine Rangstufe auf der verfaulenden Adelstreppe, auf welcher man als Titularfürst eine Krone mit so und soviel Reifen und Kugeln im Wappen tragen darf. Aber ein Regent ohne Leute, die er regiert, ist eben kein Regent. Das Volk ist souverän. Wir werden Alle gleich gehorchen. Der fürstliche Säugling ist ebenso hilflos und schwach, als der Säugling der Bettlerfrau. Die erste Entwicklung des Körpers und des Geistes nimmt bei beiden den von der Natur vorgeschriebenen Gang. Jedoch wird zufolge der Volkssouveränität nicht Jeder als ein kleiner Souverän geboren, wie sich neulich ein Mitglied der Nationalversammlung ausdrückte, sondern erst mit dem Bewußtsein der uns als Mitgliedern des Volks zustehenden Rechte und Pflichten erlangen wir auch Theil an der Volkssouveränität. Diese steht dem Volke in seiner Gesamtheit, dem Volks-ganzen als einer einzigen vielgliedrigen Persönlichkeit zu, nicht aber dem Einzelnen aus dem Volke für sich allein. Sonst hätten wir ja statt der bisherigen 34 nun in Deutschland 34 Millionen Souveräne. Davor bedanken wir uns schon. Das würde eine entsetzliche Verwirrung geben, wenn Jeder sagen wollte und dürfte: Ich bin der oberste, unumschränkte Herrscher. Dann würde des Haders, des Blutvergießens, des ehrgeizigen Anstrebens nach Anerkennung dieser angeblichen Souveränität kein Ende sein. Davor bewahre uns der liebe Himmel! Wie gesagt, das Volk im Ganzen ist souverän. Eben so wenig wie der einzelne Zweig am Eichbaume, trotzdem daß er von denselben Ästen lebt, gleiche Blätter treibt, gleiche Früchte trägt, wie der ganze Baum, eine Eiche ist, ebenso wenig ist jeder Einzelne souverän. Er übt nicht als etwas für sich Etwas, sondern als Theil des Ganzen seine Rechte im Staat aus.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vergl. den Artikel »von Gottes Gnaden« in No. 32 der »Wage«.

*) Der augenblicklichen Einführung der republikanischen Staatsform steht eben der Wille des souveränen Volks entgegen.

(*) Kurzer Bericht

über

die Verhandlungen der constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M.
vom 19. bis 29. Juni 1848.

(Fortsetzung aus N. 31.)

Die Reihe der Redner war geschlossen, als unerwartet, oder wenigstens jetzt nicht mehr erwartet, der Präsident v. Gagern die Rednerbühne bestieg und in einem den meisten Lesern ohne Zweifel durch die Zeitungen bekannt gewordenen Vortrage alle bisherigen Pläne der Parteien vereitelte und alle unsere Berechnungen über den Haulen warf. Niemand in der Versammlung hatte gezwifelt, daß die Wahl des Präsidenten, Bundesdirectors oder Reichsverweisers durch die Nationalversammlung, aber jedenfalls nur auf einen von den deutschen Regierungen durch den Bundesstag ausgehenden Vorschlag stattfinden werde; nun aber erklärte der von allen Parteien in so hohem Grade verehrte Präsident selbst sich für eine unmitttelbar und allein von der Nationalversammlung vorzunehmende Ernennung und schlug zugleich den Erzherzog Johann von Oestreich als den einzig möglichen Candidaten vor, ein Vorschlag, der von der Ansicht der äußersten Linken nur ein Bezug auf die Person des zu Wählenden abwich, hinsichtlich der Art und Form der Wahl aber, die bisher als die Hauptsache angesehen worden war, ganz und gar mit ihr übereinkam. Die Rede Gagerns wurde mit ungeheurem Jubel aufgenommen und es hätte nur eines Wortes von ihm oder einem andern angesehenen Mitgliede der Nationalversammlung bedurft, so wäre der Erzherzog Johann auf der Stelle durch Acclamation zum vorläufigen Oberhaupt Deutschlands ernannt worden. Indes so hatte Gagern die Sache dennoch nicht gemeint, vielmehr ließ er sie ihren ordnungsmäßigen Gang gehn und zum Schluß der Verhandlungen trat, wie es Brauch ist, noch einmal der Berichterstatter des Ausschusses, Dahlmann, auf. Der ziemlich lange Vortrag dieses von der ganzen Versammlung hochverehrten Redners machte, ich muß es gestehen, einen ungünstigen Eindruck und zwar, wenn ich nicht irre, sogar auf einen großen Theil seiner Gesinnungs- und Meinungsgegnossen. Es sprach sich Bitterkeit und verletzende Schriftstellereitelkeit darin aus; denn freilich war von dem mit so großer Sorgfalt ausgearbeiteten Commissionsbericht nur wenig übrig geblieben und es kostete, besonders nach der Rede Gagerns, einige Mühe, die erlittene Niederlage dennoch als einen Sieg des Princips darzustellen. Dessen, was Gagern gesagt hatte und was alle Gemüther erfüllte, gedachte der Redner mit keinem Worte.

Hiermit schloß die denkwürdige Verhandlung und da es Sonnabend war, so fiel ein ganzer geschäftsfreier Tag zwischen die Verhandlung und die Abstimmung, ein Tag, der von den Parteien so benutzt wurde, daß am Montag nicht nur von der Begeisterung, die Gagerns Rede hervorgebracht hatte, keine Spur mehr vorhanden war, sondern Verstimmlung, Feindseligkeit und eine höchst unbehagliche Spannung in der ganzen Versammlung vorherrschte. Die rechte Seite hatte sich vorbereitet, das am Sonnabend verlorene Terrain wieder zu gewinnen und brachte neue Verbesserungsvorschläge vor: daß zwar frei von der Versammlung, aber nur eine fürstliche Person, solle gewählt werden können; daß die Versammlung im Vertrauen auf die Genehmigung der Regierungen die Wahl vornehmen wolle u. m. a.

Hierüber, nemlich ob nach dem Schlusse der Debatte diese neuen Verbesserungsvorschläge noch zulässig seien, erhob sich ein höchst widerwärtiger und bitterer Streit, bei welchem die linke Seite, die dies leugnete, zwar vollkommen im Rechte war, aber den Kampf nicht gerade immer auf eine würdige und anständige Weise führte. Es kam so weit, daß die Sitzung nicht weiter fortgesetzt werden konnte, sondern aufgehoben werden mußte. Ich glaube, daß viele Mitglieder der Nationalversammlung das widerwärtige Schauspiel, welches dieser Sitzungstag gewährte, gern mit bedeutenden persönlichen Opfern beseitigt oder umgehen gemacht haben würden, wenigstens gehörten mein freundlicher und lebenswürdiger Nachbar, der ehrwürdige E. M. Arndt, und ich selbst zu dieser Zahl. Am Dienstag, den 27. d. Mts.,

konnte denn endlich die Abstimmung über die Wahl und die Befugnisse des zu ernennenden Reichsverweisers beginnen, über deren Einzelheiten, da sie in den Zeitungen hinlänglich werden besprochen werden, ich, um meine Leser nicht zu ermüden, rasch hinweggehen will. Was den Namen betrifft, so hat sich eine große Mehrheit gegen die Benennung Präsident und für den Namen Reichsverweiser entschieden und ich für mein Theil habe mit ihr gestimmt, nicht nur, weil ich das deutsche Wort dem französischen vorziehe, sondern auch, weil ich nicht ein Vorurtheil für eine republicanische Gesamtregierung unsers Vaterlandes aussprechen wollte, an deren Möglichkeit und Zweckmäßigkeit ich sehr bedeutende Zweifel hege, obgleich ich nicht verkenne, daß auch eine monarchische ihre großen Schwierigkeiten haben wird. Denn an das Erscheinen des alten Kaiserthums glaube ich nicht, wohl aber könnte etwa einer unserer mächtigen Staaten die übrigen durch Eroberung sich einverleiben und so ein neues einheitliches Kaiserthum begründen wollen, wogegen sich indes die Anhänglichkeit der einzelnen Volksstämme an ihre Fürstenthümer und die Fähigkeit, womit sie ihr staatliches Sonderleben festhalten, aufs Aeufserste setzen würde. Ueberlassen wir also diesen Punkt der Zukunft; ein Wort und ein Titel werden nichts entscheiden.

Da selbst die rechte Seite gegen die Wahl des Reichsverweisers durch die Versammlung, ohne vorgängige Bezeichnung eines Candidaten von Seiten der Regierungen, nichts mehr zu erinnern hatte, so blieben nur zwei wesentliche Differenzpunkte übrig, nämlich: ob er außer den von ihm selbst anzuordnenden Regierungsmaßregeln eintretenden Falls auch die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen habe. In beiden Punkten habe ich mit der Minorität, nämlich gegen die Unverantwortlichkeit und für die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung gestimmt, würde es aber sehr mißbilligen, wenn ein Theil der unterlegenen Minorität, nämlich die sogenannte äußerste Linke, dieses Unterliegen als einen Sieg der Reaction darstellen und zur Aufregung des Volks benutzen wollte. Dazu ist kein Grund vorhanden, wie ich zum Schluß noch mit wenigen Worten erläutern werde.

Der Streit über die Unverantwortlichkeit ist im Grunde ein bloßer Wortstreit; denn daß heutzutage factisch Jeder für seine Handlungen verantwortlich ist, versteht sich von selbst. Es handelt sich also nur um Privatverbrechen und Vergehen, und in Betreff dieser genießt, wie ich aus Völkers eigenem Munde gehört habe, nicht einmal der König oder die Königin von England gesetzlich das Privilegium der Unverantwortlichkeit und unser künftiger Reichsverweiser wird es, wenn man ihn auch nicht bei den gewöhnlichen Gerichten belangen kann, sicher eben so wenig genießen. Ähnlich verhält es sich mit der Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung; denn erstlich wird sich dieselbe so viel als möglich auf das Verfassungswerk beschränken und dessen Vollziehung versteht sich von selbst(?); sodann wird, sollte sie einmal in Zeiten der Gefahr des Vaterlandes des Regierens- oder Verwaltungsbefehle fassen, der Reichsverweiser dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach vollziehen müssen(?).

Gestern Nachmittags um halb drei Uhr wurde unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen der Erzherzog Johann von Oestreich durch den Präsidenten der Nationalversammlung, Heint. v. Gagern, als provisorischer Reichsverweiser des deutschen Bundesstaats proclamirt. Es hatten unter 346 Stimmenden 436 für ihn, 52 für Heinrich von Gagern, 32 für Johann Adam von Isehn, einer für den Erzherzog Stephan von Oestreich gestimmt; 23 hatten sich der Abstimmung enthalten. Der Wahlact entbehrte der Würde und Feierlichkeit keineswegs; die Nationalversammlung gelobte mit erhobener Hand dem neuen Statthalter muthige und standhafte Unterstützung; — möge er selbst des Muthes und der Standhaftigkeit nicht entbehren. Er wird ihrer bedürfen.

Der Bundesstag, dessen Aufhören die Nationalversammlung mit der enormen Majorität von mehr als 300 gegen 35 Stimmen beschlossen, hat sogleich einen Courier nach Wien geschickt um den Erzherzog Johann in seinem und der deutschen Regierungen Namen Glück zu wünschen. Eine aus 7 Personen bestehende Deputation der Nationalversamm-

lung, die ihm seine Ernennung ankündigen soll, ist heute Morgen früh abgereist.
Frankfurt am 30. Juni 1848. Schierenberg.

Einige Bedenken

gegen

den Antrag des Herrn Amtmann Meyer

»die außerordentliche Unterstützung der
»Lippischen Leinenindustrie betreffend
»in № 31 der Wage«.

Der Vorschlag bezweckt, obgleich es nicht mit klaren Worten ausgesprochen ist, nichts weniger, als daß der Staat alles Leinen, welches hier im Lande producirt wird, zu den laufenden Preisen aufkaufen soll; daß er die dazu nöthigen Gelder zu 4 Procent anleihen und das aufgekaufte Leinen wieder in den Handel bringen und verkaufen soll, sobald die Zeiten sich geändert und für den Leinenhandel wieder günstigere Conjunctionen eingetreten sein werden. Ich muß gestehen: beim Lesen des fraglichen Aufsatzes erschrak ich über die Kühnheit dieses Vorschlags, der meinem Bedenken nach für unser Land nicht viel, weniger bedeuten will, als der der »Garantie der Arbeit« den man jüngst in Frankreich aussprach.

Diese Maßregel würde nach den eigenen Angaben des Antragstellers für das erste Jahr ein Capital von mehr als einer halben Million erfordern. Es entsteht also zunächst die Frage:

1) Ist es unserem Staate unter gegenwärtigen Umständen ein Leichtes ein solches Capital anzuleihen? und
2) Ist eine solche Anleihe jetzt rathlich? —

Ich glaube beide Fragen verneinen zu müssen.

So lange die Trennung des Staats vom Domainial-Haushalt nicht statt gefunden, so lange also nicht fest steht, welches Staats- und welches Cammergut ist, können aus leicht ersichtlichen Gründen dergleichen Finanzoperationen nicht vorgenommen werden, eben weil sich die Capitalisten bedenken werden, dem Staate so bedeutende Darlehen zu machen. Man bedenke, nach Jahresfrist wäre schon zur Deckung der Zinsen ein Capital von 20,000 Rthlr. aufs Neue nöthig! —

Was die zweite Frage betrifft, ob es rathlich sei, unser Land jetzt in solche Schuldenlast zu stecken, so glaube ich nicht, daß die politischen Zustände und die Erhaltung des Friedens in Europa schon ganz als gesichert angesehen werden dürfen. Wenn aber Krieg ausbricht oder der jetzige Zustand der Aufregtheit, der Ungewißheit und der Stokung des Verkehrs nur noch lange fortwährt, so werden die Staaten schon ohnedem sich genöthigt sehen, außerordentliche Anstrengungen zu machen. Auch unser Staat wird dann Anleihen machen müssen. Je mehr Schulden wir aber haben, je weniger Sicherheit wir demnach geben können, desto schwieriger wird es für uns Anleihen zu contrahiren und mit desto größeren Opfern müssen wir sie erkaufen, d. h. unter desto ungünstigeren Bedingungen können wir Geld erhalten. Betrachten wir aber, welche ungeheure Summe eine halbe Million für unser Land ist! —

Unsere Landeseinnahmen betragen nach dem Etat der Landcasse von 1847 und 1848, wie er auf dem Landtage, vorgelegt ist

An Contribution	ca. 27,000 $\mathfrak{f}$
an Zollrevenuen, Raich, Biersteuer	« 123,000 «
einige kleinere Einnahmetitel	3,000 «

Jährlich zusammen etwa 133,000 $\mathfrak{f}$

Ein Blick auf die Ausgabentitel der Landcasse zeigt uns aber, daß vielleicht, mit Ausnahme des Wegebauetats, wenig an den Ausgaben erspart werden kann. Wie aber, wenn diese Einnahmequelle, die uns die Zollrevenuen gewähren, aufhört so reichlich zu fließen, oder wenn sie ganz versiegt? Wenn vielleicht in dem allgemeinen deutschen Zollverein die Zölle ermäßigt, und die Einnahmen daraus für die Gesamtzwicke Deutschlands — für das Reich — verwandt werden? — Dann bleibt uns nur die Grundsteuer, und wir werden durch neue Steuern das Fehlende decken müssen. —

Ich habe geglaubt, der Grundsatz, daß der Staat keine Handelsgeschäfte betreiben und gewerbliche Unterneh-

mungen machen solle, sei ein unumstößlicher Glaubensartikel in der neueren Staatswirthschaftslehre: ich für meinen Theil bin wenigstens von der Richtigkeit dieses Grundsatzes völlig überzeugt und bin deshalb gegen den Antrag. Wenn der Staat alles hier im Lande producirt Leinen durch den Verein aufkaufen läßt, so wird er sich auch genöthigt sehn, es bleichen zu lassen, er müßte für den Verkauf Agenten anstellen, er müßte Leute haben, die diese Geschäfte leiteten, die Angestellten überwachten, controllirten u. s. w.; lauter Dinge wozu sich der Staat nicht eignet. — Meiner Ansicht nach kann der Staat in solchen Dingen nur mittelbare Hülfe leisten, er kann den Absatz erleichtern, Credit schaffen und vermehren, er kann auch Vorschüsse leisten, aber Geschäfte muß er nie machen wollen. — Wie aber wenn nächstes Jahr der Leinenhandel noch eben so darniederliegt wie heute, wenn über zwei und drei Jahre noch dasselbe Verhältniß vorwaltet? schadet dann die Maßregel nicht statt zu nützen? wird der Verein durch seine großen aufgehäuften Vorräthe die Preise dann nicht drücken müssen, statt sie zu heben? oder stehen ihm andere und bessere Absatzwege zu Gebote als den Leinenhändlern? ich glaube nicht! und der Fall scheint mir so unwahrscheinlich nicht, daß man die Maßregel später bitter tadeln könnte, selbst von der Seite, wo man sie jetzt sicher mit Beifall aufnimmt.

Zwar bin ich auch der Ansicht, daß der Leinenindustrie muß möglichst aufgeholfen werden, daß der Staat aber auf vorgeschlagene Weise Hülfe leisten soll, scheint mir zu weit gegangen. —

Vielleicht wird man mir einwenden, es werde ja nur Zinsgarantie verlangt, eine Anleihe werde ja nicht beabsichtigt, es seien dies zwei ganz verschiedene Dinge. Ich will hierauf mit einem Beispiele antworten: Geleht der Krieg bricht aus, ein feindliches Corps plünderte unser Leinenmagazin oder brennt es nieder, ist dann der Staat nicht verpflichtet auf ewige Zeiten die Zinsen zu bezahlen? Ist es denn für diesen, freilich schlimmsten Fall, etwas Anderes als eine Staatsanleihe?

Von wirklichem Erfolge würde die Maßregel wol nur sein, wenn an die Stelle der jetzigen schlechten, bald eine günstige Conjunction tritt, ob dies aber so sicher in Aussicht steht, wage ich nicht zu bestimmen, aber auch nicht zu widersprechen. —

Meine Ansicht geht demnach dahin, daß der Verein den richtigen Weg eingeschlagen hat; daß es allerdings wünschenswerth ist, daß er bedeutende Theilnahme findet, daß aber, wenn sich gegen den Winter die Verhältnisse nicht günstiger gestalten, Abhülfe außer dem Bereich menschlicher Macht liegt: daß aber der Staat seine Kräfte schonen und seine Mittel zusammenhalten muß, um in der Zeit der Noth nicht bereits alle Hilfsquellen erschöpft zu haben. — Sollte die Leinenindustrie unserem Lande ganz verloren gehen, so ist dies freilich ein sehr zu beklagender unerfeglicher Verlust, sie wird aber durch Maßregeln, wie die hier vorgeschlagenen, nicht erhalten werden können, sondern der Macht von Verhältnissen erliegen die außer dem Bereich unserer Abhülfe sind. — Vor allen Dingen darf aber die Hülfe, die wir gewähren, zu den Kräften unseres Landes nicht außer Verhältniß stehen, wie dies bei den vorgeschlagenen Maßregeln der Fall sein würde, deshalb werden wir uns auf die Unterstützung der dürftigen Weber beschränken müssen.

Horn, den 10. Juli 1848.

G. A. B. Schierenberg.

Entgegnung.

Der in № 22 der Vaterl. Blätter mitgetheilte Aufsatz des Herrn Geheimen-Regierungsrath Wieritz, die Anstellung des Ziegelagenten Carl Pape betreffend, veranlaßt mich zu nachstehender Entgegnung.

Es wird in diesem Aufsatz zunächst die Behauptung aufgestellt, Herr C. Pape habe bereits seit einigen Jahren die Geschäfte seines Vaters besorgt und sich dabei als ein ausnehmend thätiger und gewandter Geschäftsmann bewährt, seinen Bemühungen sei es gelungen, neue Verbindungen anzuknüpfen und dadurch vielen künftigen Lippener Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Schon im Monat Decem-

ber hatten 80 Ziegelmeister dessen Anstellung bei der Regierung dringend beantragt; außerdem habe Herr Pape eine Menge beglaubigter Zeugnisse auswärtiger Ziegelherren beigebracht, in welchen ihm ein ausgezeichnetes Lob erteilt werde.

Um mir Gelegenheit zu verschaffen, die Wichtigkeit dieser Angaben beurtheilen zu können, wandte ich mich an die Regierung mit dem Gesuche, mir die Einsicht der Acten, die Anstellung der Ziegelboten Reuter und Pape betreffend, zu gestatten und ist mein Wunsch in so weit erfüllt, als mir einige auf die Anstellung des Hrn. Pape bezügliche, wahrscheinlich vom Hrn. Departementsrath als communicabel bezeichnete, Actenstücke vorgelegt wurden.

Aus diesen Acten ergibt sich, daß am 2. Decbr. v. J. von einem nicht genannten Concipienten eine Vorstellung bei der Regierung eingegangen ist, welche angeblich von mehreren Ziegelmeistern zu Gunsten des Hrn. Pape eingereicht sein soll. In dieser Vorstellung lag ein mit Namensunterschriften bedeckter Lappen Papier, anscheinend die Namen derjenigen Ziegelmeister enthaltend, in deren Auftrage jene Vorstellung verfaßt sein soll.

Außerdem wurde mir eine Vorstellung des Hrn. Carl Pape selbst vorgelegt, welcher circa 20 zu Gunsten des Wittstellers sprechende Bescheinigungen auswärtiger Ziegelherren beigelegt waren. Diese Vorstellung enthält im Wesentlichen dasjenige, was der Herr Departementsrath in seiner Entgegnung zum Vortheil des Hrn. Pape hervorhebt.

Die Regierung lehnte aber derzeit die Anstellung des Hrn. Pape ab. Welche Gründe die Regierung bestimmt haben, einige Monate später auf eine weitere Vorstellung des Hrn. Pape dessen Anstellung zu verfügen, ergibt sich aus den Acten nicht, da weitere Nachweise für die Qualifikation des Hrn. Pape nicht beigebracht sind.

Schon hieraus ersieht man, wie leichtfertig — um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen — man bei der Prüfung der Qualifikation des Angestellten zu Werke gegangen ist.

Herr Pape besorgt seit einigen Jahren die Geschäfte seines Vaters, es konnte ihm deshalb nicht schwer werden, einige ihm befreundete Ziegelmeister zu veranlassen, zu seinen Gunsten bei der Regierung zu petitioniren, zumal es im Interesse der Ziegelmeister liegt, mit dem Ziegelboten im guten Vernehmen zu sein. Es spricht dieses nur im sehr geringen Grade für die Qualifikation des Hrn. Pape, da jeder Andere, welcher sich in gleicher Lage befand, diese gerühmten Ueberzeugungsmittel für den Hrn. Departementsrath eben sowohl herbeischaffen konnte, wenn er auch nicht qualifiziert war.

Eben so nichtsagend sind die beigebrachten Bescheinigungen auswärtiger Ziegelherren, da jene Zeugnisse nicht aus freier Entschliessung hervorgegangen, sondern auf den Wunsch des Hrn. Pape erteilt sind. Ueberdem sind jene Ziegelherren nicht befähigt, über die Qualifikation des Hrn. Pape ein zuverlässiges Urtheil abzugeben, weil ihnen die übrigen Bewerber um diese Stelle nicht bekannt sind, sie also keinesfalls darüber urtheilen können, ob Hr. Pape den übrigen Bewerbern in der Qualifikation gleichsteht. Der Hr. Departementsrath hatte um so mehr Grund, die Glaubwürdigkeit jener Bescheinigungen in Zweifel zu ziehen, da ihm mehrfache Beschwerden der Ziegelarbeiter vorlagen und es ihm nicht unbekannt geblieben sein kann, daß ein großer Theil derselben sowohl mit den Ziegelmeistern, als auch mit dem Boten in Proceß verwickelt ist, welche durch fehlerhaft abgeschlossene Verträge Seitens des Hrn. Pape herbeigeführt sind.

Die Ueberzeugung des Herrn Departementsraths von der vermeintlich unzweifelhaften Qualifikation des Hrn. Pape stützt sich demnach lediglich auf eine angeblich von einigen Ziegelmeistern bei der Regierung übergebene Vorstellung, ferner auf einige Zeugnisse auswärtiger Ziegelherren, hauptsächlich aber auf die eigenen Angaben des Hrn. Pape selbst.

Hiernach ist schwer zu glauben, daß der Herr Geheimregierungsrath Viderit, wie er versichert, in vollster Ueberzeugung von der vorzüglichen Qualifikation des Hrn. Pape, so wie in Uebereinstimmung mit den Wünschen und Interessen der Ziegelarbeiter — richtiger Ziegelmeister da die Ziegelarbeiter die Anstellung des Hrn. Pape nicht

beantragt haben — denselben zum Nachfolger seines Vaters in Vorschlag gebracht hat, da seinerseits überall Nichts gethan ist, um die Qualifikation des Hrn. Pape zuverlässig festzustellen; vielmehr scheint der Herr Departementsrath es vermieden zu haben, sich zuverlässige Nachrichten über die Qualifikation seines Schütlings zu verschaffen; da mehrfache Beschwerden gegen denselben angebracht sind, über deren Begründetheit keine Verhandlungen Statt gefunden haben. Lagen derartige Beschwerden der Regierung aber auch nicht vor, so war es dennoch erforderlich, die Behörden, in deren Bezirk die meisten Ziegelarbeiter wohnen, aufzufordern, die Stimmung der Ziegelarbeiter zu erforschen und namentlich darüber Auskunft zu begehren, ob die seitherige Geschäftsführung des Hrn. Pape zu gerichtlichen Verhandlungen Veranlassung gegeben.

Die Behörden des Landes werden regelmäßig über die geringfügigsten Angelegenheiten zur Berichterstattung aufgefordert; weshalb dieses im vorliegenden Falle unterblieben, darüber giebt der Herr Departementsrath keine Aufklärung?

Wären Berichte eingefordert, so würde sich herausgestellt haben, daß die vielen hundert Lipper, welchen Herr Pape durch seine in Sachsen, am Rhein u. angeknüpften Verbindungen Arbeit und Verdienst verschafft haben soll, zum größten Theil in kostspielige Proceße verwickelt sind, diesen vielen hundert Lippern also durch die gerühmte Thätigkeit und Geschäftsgewandtheit des Hrn. Pape zwar wohl Arbeit, aber kein Verdienst verschafft ist.

Angenommen aber auch, dem Hrn. Pape könnte einige Qualifikation nicht abgesprochen werden und ferner zugegeben, daß ihm wegen seiner Personal- und Geschäftskennntniß bei gleicher Qualifikation vor anderen Bewerbern der Vorzug zugestanden werden dürfte, so ist es doch jedenfalls unverantwortlich, die Besetzung dieser Stelle in Heimlichkeit und Dunkel zu hüllen und somit den zahlreichen Mitbewerbern die Gelegenheit zu entziehen, mit Hrn. Pape in Concurrenz zu treten.

Die Rüge in Nr. 24. dieser Blätter ist hiernach wohl begründet und bezweifle ich, daß der Herr Geheimregierungsrath Viderit in vollster Ueberzeugung von der vorzüglichen Qualifikation des Hrn. Pape denselben zum Nachfolger seines Vaters in Vorschlag brachte. Hatte aber der Hr. Departementsrath diese Ueberzeugung wirklich, so ist es sehr zu beklagen, daß bei Besetzungen derartiger wichtigen Stellen einem Manne die Hauptstimme zugestanden wird, — der Vorschlag fand nämlich auch bei der Regierung Widerspruch — welcher sich durch Bescheinigungen täuschen läßt, deren Werthlosigkeit jedem Unbefangenen sofort einleuchten muß.

Zum Schluß noch einige Worte über die Anstellung des verstorbenen Ziegelboten A. Reuter.

In der Entgegnung des Hrn. Geheimregierungsraths Viderit wird diese Anstellung ebenfalls für gerechtfertigt erklärt, weil dem Ziegelboten hauptsächlich die Personal- und Geschäftskennntniß zu Statten komme und aus diesem Grunde habe die Regierung den verstorbenen Reuter gewählt.

Die Personal- und Geschäftskennntniß eines Bewerbers mag allerdings als secundärer Grund in Betracht kommen; allein hauptsächlich ist bei der Besetzung dieser Stelle darauf zu sehen, daß den Ziegelarbeitern ein solider, verlässbarer und umsichtiger Mann zur Seite gestellt werde, welcher namentlich in Notariatsgeschäften erfahren ist und die Verträge der Ziegelarbeiter unter sich sowohl, als auch mit dem Ziegelherren, zuverlässig feststellt, damit Proceße vermieden und den Arbeitern ihr Lohn nicht verflümmert werde. Der verstorbene Reuter war zur Zeit seiner Anstellung kaum dem Knabenalter entwachsen, jedenfalls aber noch minderjährig; bedurfte also noch selbst eines Vormundes und war daher keinesfalls qualifiziert, die Interessen mehrerer tausend Arbeiter zu überwachen und deren Verträge mit ihren Dienstherren zu vermitteln.

Wenn die Regierung demungeachtet den Wünschen des Vaters nachgab, so handelte sie unverantwortlich; da treu geleistete Dienste mit einer Pension belohnt werden konnten, ohne den Interessen der Ziegelarbeiter durch Einschleichen des minderjährigen Sohnes in die Stelle des Vaters entgegen zu treten.

(Siehe den Verfolg in der Beilage)

Der Regierung standen Männer zu Gebote, von deren Qualification sie überzeugt sein durfte; weshalb gab sie dennoch einem Jünglinge den Vorzug, dem Nichts zur Seite stand, als die Verdienste seines Vaters?

Der Herr Einsender behauptet wahrheitswidrig, es habe sich niemals eine Stimme gegen die Dienstführung des verstorbenen Reuter erhoben; ich selbst habe derartige Beschwerden im Auftrage einiger Ziegelmeister abgefaßt und der Regierung übergeben; außerdem ist mir bekannt, daß die Dienstführung desselben zu zahllosen Processen Veranlassung gegeben hat.

Die Klage in № 24 dieser Blätter ist demnach kein verunglückter Klettenwurf, wie sich der Herr Departementsrath ausdrückt, sondern ein wohl begründeter und freimüthig ausgesprochener Tadel über einen Mißgriff, welcher bei der Besetzung der Ziegelbotten-Stelle Statt gefunden hat, weil eine zuverlässige Prüfung über die Qualification des Angestellten unterblieben und den zahlreichen sonstigen Bewerbern um diese Stelle, die Gelegenheit entzogen wurde, mit dem Hrn. Pape in Concurrenz zu treten.

Eben so wenig ist die Regierung durch mysteriöse Redensarten und allgemeine Anschuldigungen verdächtigt; ich habe mich darauf beschränkt, allgemein bekannte Thatsachen anzudeuten, welche allerdings zum Lobe der Regierung nicht gereichen. Wenn sich der Herr Geh. Regierungsrath Piderit hierdurch verletzt fühlt, so ist das nicht meine, sondern seine Schuld, da er im Stande war, den ange deuteten Ungerechtigkeiten entgegen zu treten und sie zu verhindern.

Mag immerhin der Herr Geh. Regierungsrath Piderit meine Klage für eine anmaßliche, verlaumderische erklären; ich werde mich dadurch nicht abhalten lassen, in vorkommenden ähnlichen Fällen ihm wieder entgegen zu treten und somit auch meinerseits dazu beitragen, Mißgriffen vorzubeugen, wodurch das Vertrauen der Regierung im Lande untergraben und bei den Unterthanen die Befürchtung rege wird, daß man in die alten Bahnen wieder einzulenken beabsichtige.

Advoc. Dreves.

Religiöser Streit.

Der Streit um die Besetzung der Predigerstelle in Lemgo ist noch immer nicht beendet. Die Wahl ist bekanntlich in gesetzlicher Weise vollzogen und auf den Candidaten R. Kulemann gefallen. Die pietistische Partei aber bietet alles Mögliche auf, um die wirkliche Anstellung Kulemann's zu verhindern. Nachdem die Wahlumtriebe früher nicht zum gewünschten Ziele geführt, einen pietistischen Prediger zu erhalten, ist vor einiger Zeit ein Gutachten der Bonner Facultät über die erste Predigt Kulemann's eingefordert und im Druck erschienen; es verlautet auch, von Berlin und Halle würden solche Gutachten in nächster Zeit eintreffen. Vorläufig haben die gegen Kulemann Protestirenden der St. Mariengemeinde eine Eingabe an den Fürsten gerichtet, worin sie, auf das Gutachten der Bonner Theologen über die Predigt sich stützend, darum bitten, die andern Gutachten zu erwarten, ehe eine Entscheidung erfolge. Diese Eingabe, die gedruckt und mit den Vaterl. Bl. ausgegeben ist, ist das Machwerk eines religiösen Fanatismus, der alle ihm zu Gebote stehenden Waffen gegen Kulemann schleudert und sich nicht scheut, die unbegründetsten Verdächtigungen gegen denselben auszusprechen.

Kulemann ist in Lemgo gewählt nach dem bestehenden Gesetz: die Stadtverordneten und der Magistrat haben das Wahlrecht. Dies Wahlcollegium hat zu Gunsten der Gemeinde noch ein Uebrigcs gethan, hat eine gleiche Anzahl von der St. Mariengemeinde gewählter Wahlmänner mitstimmen lassen; die Wahl dieser Wahlmänner ist von Stadtverordneten nicht nur, sondern auch von Kirchenvorstehern *) jener Gemeinde, als ordnungsmäßig beglaubigt. Kulemann

ist mit großer Mehrheit gewählt; selbst unter den 22 Wahlmänner der betr. Gemeinde hat die Mehrheit, wenn ich nicht irre 16 gegen 6, ihm die Stimmen gegeben. Und doch wird in der Eingabe an den Fürsten keck behauptet, die Wahl sei nicht ordnungsmäßig geschehen. Dennoch wird mit frecher Stirne gesagt: die Gemeinde als solche sei gar nicht befragt. Die Protestirenden sagen selbst, sie sein fast die Hälfte der Gemeinde; also nicht die ganze Hälfte, also die Minderheit. Die Abstimmung der Wahlmänner hat es bewiesen, daß die Mehrheit der Gemeinde für Kulemann ist, denn die Wahlmänner waren zu dem bestimmten Zweck gewählt, für die Predigerwahl ihre Stimmen zugeben. Und doch protestirt die Minderheit; protestirt, obwohl sie zugleich sagt, zuvörderst hat die Gemeinde zu entscheiden. Die Gemeinde hat entschieden; die Mehrheit der Gemeinde will Kulemann als Pfarrer. Die Minderheit muß sich fügen, oder muß eine Gemeinde für sich bilden. Und doch verlangt diese Minderheit, die herrschen will, der Fürst solle den gewählten Prediger nicht bestätigen.

Was hat sie für Gründe? Sie liegen theils in der Predigt, theils in den persönlichen Verhältnissen Kulemann's; denn jener Grund, die Gemeinde sei nicht befragt, fällt weg: er beruht auf einer Unwahrheit.

Die Eingabe der Pietisten an den Fürsten beruft sich auf das Gutachten der Bonner Facultät. Facultätsgutachten müssen die Entscheidung in höchster Instanz geben, das ist der Grundsatz, den die protestirenden Pietisten aussprechen. Wir wollen es einmal glauben, daß die Protestirenden an diesem Grundsatz auch dann festhalten würden, wenn Gutachten in entgegengesetztem Sinne gekommen wären; wie aber, wenn die Facultäten selbst verschiedener Ansicht sind? Wer soll dann entscheiden? — Die Pietisten haben wohlweislich Kulemann's erste Predigt und nur die erste, nicht die zweite, an Facultäten gesandt, die auch pietistisch denken. Es giebt aber eine nicht unbedeutende Anzahl theologischer Facultäten, die ganz entgegengesetzter Ansicht sind. Das Gutachten der Bonner Facultät ist ein Parteigutachten; die Facultäten theilen sich aber sowohl in rationalistische und pietistische, wie die Mitglieder der St. Mariengemeinde in Lemgo. Die Protestirenden rufen ihre Gesinnungsgenossen zu Hülfe, und verlangen nun, deren Entscheidung soll anerkannt werden. »Wär' der Gedanke nicht verdammt gescheit,

Man wär versucht, ihn herzlich dum m zu nennen.«

Es wäre eine Kleinigkeit, Gutachten im entgegengesetzten Sinne von einer Facultät zu erhalten: indeß, wozu unnützes Geld verschleudern, Facultäten können hier nicht entscheiden; die Gemeinde hat entschieden.

Die Protestirenden, obwohl sie in der Minderheit sind, wollen herrschen; ihre Ansicht soll gelten. Wir kennen die Herrschgclüste dieser Partei schon zu lange, um uns darüber zu verwundern. Die Mehrheit der Gemeinde soll mit ihnen heulen und zähnelappen; sie wollen aber den Prediger, der dem Glauben der Mehrheit entspricht, nicht.

Das Bonner Gutachten ist das einer religiösen Partei innerhalb des Protestantismus. Diese Richtung hat ihr Recht; aber nichts weniger als ein ausschließliches Recht; es giebt viele religiöse Richtungen innerhalb des Protestantismus: sie siehn entweder friedlich neben einander, sich anerkennend, oder sie beseinden sich. Die pietistische Fraction hat sich schon längst das Privilegium genommen, auf alle Andersdenkende zu schimpfen, sie als Nichtchristen zu verdächtigen. Wir dürfen uns daher über das Bonner Gutachten nicht wundern; es trägt den Stempel des unduldsamsten Pietismus. Wenn diese Partei Jemanden Undrisslichkeit vorwirft, — wir sind längst gewohnt, das nicht mehr als einen Vorwurf zu betrachten. Die Theologen von dieser Art machen die Christlichkeit abhängig von einer bestimmten Lehre über die Person Christi und die ungeheure Sündhaftigkeit des Menschen. Andre Theologen, berühmte Theologen, große Gemeinden, ganze Districte haben andere Glaubensrichtung, und machen dennoch Anspruch darauf und mit Recht, Christen und christlich zu sein. »Nichtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. (Forts. folgt.)

*) Einer von diesen protestirt jetzt gegen die Ordnungsmäßigkeit der Wahl.

* Tagesereignisse.

Das Gerücht, es sei zwischen Preußen und Dänemark ein dreimonatlicher Waffenstillstand abgeschlossen, gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Schleswig soll ganz von deutschen Truppen geräumt werden; Preußen wird die in Jütland erhobene Kriegsteuer zurückzahlen, die Dänen aber sollen die gekaperten deutschen Schiffe behalten: — so heißt es wenigstens, und daß solche trübselige Waffenstillstands- und Friedensbedingungen in Deutschland keine Freude hervorrufen, sondern überall mit der größten Entrüstung vernommen werden, ist sehr erklärlich. — Von einigen schleswig-holsteinischen Abgeordneten war in der Frankf. Nationalvers. der Antrag gestellt: es möge erklärt werden, daß Preußen nicht das Recht habe, für sich allein mit den Dänen einen Waffenstillstand abzuschließen; dies dürfe nur der Reichsverweser im Einverständnis mit der Nationalversammlung thun. Dieser Antrag ist verworfen worden, weil die ganze Waffenstillstandssache bisher nur auf Zeitungsgerüchten beruhe und weil ferner der Reichsverweser in der nächsten Zeit in Frankfurt selbst eintreffen werde; man dürfe demselben in dieser Sache nicht vorgreifen. — Es versteht sich von selbst, daß ein einseitig von Preußen abgeschlossener Waffenstillstand als Vorläufer des demnächstigen Friedensschlusses durchaus nicht ist; es ist daher zu erwarten, daß der Reichsverweser, falls sich jene Zeitungsgerüchte wirklich bestätigen sollten, mit einer Wichtigkeitserklärung nicht lange zögern wird.

In Frankfurt beschäftigt sich die Nationalversammlung mit der Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes. Den vorliegenden Entwurf derselben werden wir in einer der nächsten Nummern der Wage ausführlicher besprechen.

Der Erzherzog Johann ist am 8. d. M. über Breslau, Dresden, Leipzig und Eisenach nach Frankfurt abgereist, wo er nach einer Mittheilung des Präsidenten von Gagern an die Nationalversammlung am Dienstag den 11. eingetroffen sein wird. Unterwegs mögen dem alten Herrn tüchtig die Ehren geklungen haben; wo er sich hat blicken lassen, ist er mit unzähligen Kanonenschüssen, mit Glockengeläute und unendlichem Jubel begrüßt worden. In Frankfurt wird er sich wahrscheinlich nicht lange aufhalten. Er wird sein verantwortliches Ministerium bilden und dann eiligst nach Wien zurückkehren, wo seine Gegenwart dringend nothwendig ist. Er ist jetzt der einzige Mann in Oesterreich, welcher Vertrauen beim ganzen Volke hat. Die Eröffnung des österreichischen Reichstages ist vor der Thür; der Kaiser ist schwach und furchtsam; das Ministerium Wiliersdorf, welches durch seine Halbheit und Unentschlossenheit alles Vertrauen verloren hatte, ist aufgelöst und ein neues Ministerium, mit dessen Bildung der Kaiser den Freiherren von Dobhoff beauftragt hat, ist noch nicht in Wirksamkeit getreten; in Siebenbürgen, in Ungarn, in Croatien, wie in Böhmen, Mähren und Galizien herrscht die größte Unzufriedenheit — mit einem Worte: die Verwirrung in Oesterreich ist grenzenlos, und das buntscheckige Kaiserreich liegt offenbar in den letzten Zügen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß man in Wien der Rückkehr des Reichsverwesers mit Sehnsucht entgegenfieht.

Die hannöversche Ständerversammlung ist am 8. Juli vertagt worden. In der letzten Sitzung wurde ein Schreiben des Königs verlesen, worin derselbe zwar seine Zustimmung zur Wahl des Erzherzogs Johann ausspricht, zugleich aber auch droht, daß er, falls die Nationalversammlung ihn mehr beschränken wolle, als er für gut halte, sich genöthigt sehen werde, das Land zu verlassen. — Es ist dennoch nicht unwahrscheinlich, daß dem Königreiche Hannover in der nächsten Zeit die wichtigsten Veränderungen bevorstehen, oder daß es mit der deutschen Einheit Nichts ist.

Daß der preussischen Reichsversammlung jetzt vorgelegte Bürgerwehrgesetz erweckt in Berlin vielfachen Mißmuth, da die obersten Führer der Bürgerwehr von der Regierung ernannt werden sollen, die Wehrmänner aber nur ihre Offiziere bis zum Major zu wählen haben.

Der demokratische Verein in Berlin hielt vor kurzem

eine öffentliche Volksversammlung, die wenigstens 3000 Mann stark war. Es wurde eine Adresse an die preussische Nationalversammlung beschlossen mit dem Antrage, das jetzige Ministerium »Auerwald-Hansemann« — das s. g. Ministerium der That — zu stürzen, weil es des Volkes Vertrauen nicht besäße.

Nach zuverlässiger Mittheilung hat das Centrum der Reichsversammlung in Frankfurt einen Deputirten an Camphausen, den preussischen Erminister — welcher abdankte, weil er es mit allen Parteien verborben hatte — gesandt, um ihn zu fragen, ob er Präsident des jetzt zu bildenden Reichsministeriums werden wolle. Schöne Aussichten! — Was Preußen nicht gebrauchen konnte, soll für Deutschland immer noch gut genug sein.

Anzeigen.

Detmold, den 14. Juli. In der gestrigen Versammlung des Volkvereins wurde über die von den Herren Korbmacher Möhlen, Glaser Fr. Meyer und Maurermeister Fr. Althof gestellten Anträge bezüglich der Einführung einer neuen Feuerordnung für Detmold berathen. Die Debatte erstreckte sich namentlich über die beantragte Errichtung eines besonderen Rettungsvereins.

Die nächste Versammlung ist am 27ten d. M. Tagesordnung für dieselbe: 1) Festsetzung der Berathung über die genannten Anträge. 2) Die schon in N. 32 der »Wage« auf der vorigen Tagesordnung stehend bezeichneten Anträge.

D. Dresel.

Abschied und Dank.

Bei unserer Abreise nach Baltimore sagen wir Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. Wir können es nicht unterlassen, unsern wackern Heimr. Hilker aus Detmold, für seine brüderliche Liebe, welche er an uns (in Bremen) erzeigt hat; ihm nochmals unsern herzlichsten und öffentlichen Dank dafür auszusprechen.

Bremerhafen, den 12. Juli 1848.

Heinrich, Fritz, August und Henriette Koch.
Adolph und Magdalena Brüggemann aus
Salz-Ufen.

Für ein hiesiges Manufaktur- und Colonialwaaren-Geschäft wird ein Lehrling gesucht. Näheres zu erfahren bei dem Unterzeichneten.

Detmold, den 12. Juli 1848.

D. Dresel.

Da sich das Gerücht verbreitet, daß ich mich erhängt hätte, so bringe ich hiermit zur Nachricht, daß dieses Gerücht nur von böswilligen Leuten ausgegangen ist.

Leibzüchter Siefmann N. 59 in Berlebeck.

Detmold. Herr Bäcker Huth als Stadtverordneter schenkt Falkenkrüger Bier aus und verkauft solches auch flaschenweis aus dem Hause. Man muß hiernach glauben, daß der Herr Bäcker Huth die Amtrechte nicht kennt und nicht weiß, daß von dem Bierbrauen Contribution bezahlt werden muß. Der Herr Bäcker Huth sollte bedenken, daß er von seinen Mitbürgern leben muß und sollte denen nicht zum Nachtheil sein. Auch viele der Stadtverordneten, trinken von diesem Bier, und denken nicht daran, daß ihre Mitbürger auch leben müssen.

Dem Hr. Bäcker Huth als Stadtverordneten wird hiermit bekannt gemacht, daß wir uns für die Folge Stuten, sowohl zum eigenen Bedarf, wie auch zum Ausverkauf aus Heidenoldendorf u. s. w. kommen lassen werden.

Mehrere Braueramtsinteressenten:
C. Möding. F. Rührup. A. Müller. Simon Kanne.
Tölle. Steinmeyer.